Für die SPD-Fraktion formulierte Herr Dr. Frank die Bedenken gegen den Beschlussvorschlag. Er erläuterte, dass er das betreffende Gebiet wegen der räumlichen Nähe zur B 56 für eine Wohnbebauung nicht für geeignet halte. Es sei extrem durch Immissionen belastet. Schon heute klagten die Anwohner der weiter entfernt liegenden Josef-Menne-Straße und der Lindenstraße über die starke Geräuschbelästigung, die von der B 56 ausgehe, insbesondere bei Nacht und Nässe. Dies sei für die künftigen Bewohnern nicht zumutbar. Den geplanten Lärmschutzwall hielt er nur für eine unwesentliche Entlastung.

Herr Meyer-Eppler betonte, dass sich durch diese Bebauung eine hervorragende Abrundung des Ortsteils Hangelar ergebe. Der Markt werde die Nachfrage regeln.

Frau Jung erklärte, man könne nicht nur günstige Verkehrsanbindungen fordern und die damit zusammenhängenden Belästigungen ablehnen. Da Sankt Augustin nicht im dörflichen Raum liege, sondern eine mittlere Stadt mit sehr guten Verkehrsanbindungen sei, stoße die Ausweisung neuer Baugebiete immer auf Lärmbelästigungen.

Nach kurzer weiterer Diskussion fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Hangelar, Flur 6 und 7, zwischen der Lindenstraße, der Josef-Menne-Straße, der Kapellenstraße und der Bonner Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Josef-Menne-Straße“. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB durchzuführen.“

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 16.01.2004 zu entnehmen. Der städtebauliche Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

25 Ja Stimmen
16 Nein Stimmen
1 Enthaltung